Deutscher Olympischer Sportbund · Otto-Fleck-Schneise 12 · 60528 Frankfurt a. M.

VORSTAND

Bundesministerium für Familie, Senioren,
Frauen und Jugend
Referat 112
Deutsche Engagementstiftung
Frau Dr. Hedda Hoffmann-Steudner
Glinkastraße 24
10117 Berlin

per E-Mail

27. September 2019
- / cs

Stellungnahme des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) zum Gesetzentwurf zur Errichtung der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt

Sehr geehrte Frau Dr. Hoffmann-Steudner,

die Stärkung des ehrenamtlichen und freiwilligen Engagements in unserem Land ist eine der zentralen Aufgaben des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB). Daher begrüßen wir die geplante Einrichtung der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt ausdrücklich. Eine ausführliche Stellungnahme zum übersandten Referentenentwurf vom 24. September 2019 ist bei der Fristsetzung nicht möglich, im Sinne der Erreichung eines gemeinsamen Zieles nutzen wir jedoch die Gelegenheit auf einige für den DOSB und seine rund acht Millionen regelmäßig ehrenamtliche und freiwillig Engagierten in rund 90.000 Sportvereinen besonders relevante Aspekte im vorliegenden Gesetzentwurf bzw. in der Satzung einzugehen:

§ 2 Stiftungszweck und § 3 Erfüllung des Stiftungszwecks

Täglich haben wir mit den Stärken und Herausforderungen von Ehrenamt und Engagement in den Sportvereinen in den Städten, vor allem aber auch in strukturschwachen und ländlichen Regionen zu tun. Daher begrüßen wir ausdrücklich die in den Regionen ansetzende gezielte Förderung, Wertschätzung und Anerkennung von freiwilligem Engagement. Die Strukturen des organisierten Sports stehen zur Verfügung und können bei dementsprechender Förderung durch die Stiftung unmittelbar in die Umsetzung gehen. Zudem regen wir an, die Förderung im Sinne einer Strukturförderung langfristig und nachhaltig anzulegen, statt auf kurzfristige und kurzlebige Projekte zu setzen. Ausdrücklich wollen wir sie auch darin bestärken, einen Förderschwerpunkt bei den Potenzialen der Digitalisierung für Engagement und Ehrenamt zu setzen.

§ 6 Stiftungsrat

Bei der unter Punkt 7 gefassten Gruppe aus dem Bereich der Zivilgesellschaft führt die Begrenzung auf neun Vertreter*innen und die Benennung über die drei Bundesministerien zu einer Konzentration, die hoffentlich die Größenverhältnisse der jeweiligen zivilgesellschaftlichen Akteure, jedoch ggfs. nicht die Breite des Engagements abdeckt. Daher hegen wir Sympathie dafür, dem Stiftungsrat noch einen so genannten „Resonanzraum“, wie vom Bündnis für Gemeinnützigkeit gefordert, zur Seite zu stellen. Aus dem Selbstverständnis des DOSB heraus, unter dessen Dach in den vergangenen

Jahrzehnten die größte ehrenamtlich getragene und demokratisch legitimierte Organisationsstruktur mit 27 Millionen Mitgliedschaften in deutschen Sportvereinen entstanden ist, halten wir eine Einbindung in den Stiftungsrat für unabdingbar. Wir werden dazu entsprechende Gespräche mit den Ministerien führen.

Darüber hinaus stehen wir Ihnen im weiteren Gesetzgebungsverfahren auf dem Weg zur Errichtung der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt jederzeit gerne zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen

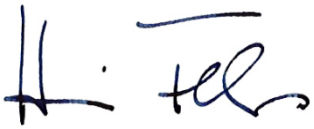

Dr. Karin Fehres
Vorstand Sportentwicklung